Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 12. 06. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Siegmund Ehrmann, Angelika Krüger-Leißner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/13478 –

Für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Kunst-, Kultur- und Medienbereich

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der SPD besteht kultur- und medienpolitischer Handlungsbedarf, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern. Der Kultur-, Kreativ- und Medienbereich biete Frauen zwar prinzipiell vielfältige Perspektiven, weise jedoch gleichzeitig hohe soziale Risiken auf. Zwar seien die Möglichkeiten des Bundes angesichts des Zuschnitts seiner Kompetenzen mit Blick auf die Kulturhoheit der Länder begrenzt, doch müsse die Bundesregierung ihre Zuständigkeiten nutzen, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Die SPD-Fraktion fordert zunächst, die Datenlage über die Situation der Frauen im Kunst- und Kulturbetrieb zu verbessern. Darüber hinaus setzt sie sich für eine obligatorische Ausstellungsvergütung ein, die in die Förderkriterien für aus Bundesmitteln finanzierte oder bezuschusste Einrichtungen und Projekte aufgenommen werden soll. Weitere Forderungen beziehen sich auf den "Gabriele Münter Preis", den Ankauf von Werken bildender Kunst und die Gleichstellung in Gremien und Jurys, die über Stipendien, Programme und Projekte entscheiden. Förder- und Beratungsprogramme müssten den besonderen Bedürfnissen von Frauen angepasst werden. Zudem sei auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den vom Bund finanzierten oder bezuschussten Institutionen, Programmen und Projekten zu achten. Wegen ihrer Bedeutung für die soziale Sicherung wird die Bundesregierung aufgefordert, die Künstlersozialversicherung zu stabilisieren und zukunftssicher zu machen. Um freischaffenden Frauen zu besseren Verhandlungspositionen zu verhelfen, soll das Urhebervertragsrecht so angepasst werden, dass künstlerische und kreative Arbeit angemessen vergütet wird. In die Förderkriterien des Bundes soll die Zahlung von Mindesthonoraren aufgenommen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/13478 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters

Vorsitzende und Berichterstatterin

Ulla Schmidt (Aachen)

Berichterstatterin

Dr. Lukrezia Jochimsen

Berichterstatterin

Reiner Deutschmann

Berichterstatter

Agnes Krumwiede

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Ulla Schmidt (Aachen), Reiner Deutschmann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Agnes Krumwiede

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13478** ist in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2013 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen worden sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Trotz vielfältiger Bemühungen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft nicht vollständig erreicht. Das, konstatiert die Fraktion der SPD, gilt auch für den Kunst-, Kultur- und Medienbereich. Frauen belaste die schwer umzusetzende Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft stärker als Männer. Eine im Juli 2001 getroffene Vereinbarung der damaligen Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft hat nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktion bislang keine nennenswerten Fortschritte gebracht und die dort festgeschriebene Freiwilligkeit nicht zu gerechter Teilhabe geführt.

Wenngleich die Möglichkeiten des Bundes, konkrete Verbesserungen herbeizuführen, aufgrund der grundgesetzlichen Zuständigkeit der Länder begrenzt seien, bestünden neben Handlungsoptionen in anderen Politikfeldern auch im Bereich Kultur und Medien konkrete Ansatzpunkte für den Bund, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Da die Absicherung in der Künstlersozialversicherung (KSV) von Frauen für die Familienplanung genutzt werde, seien der Erhalt und die Stabilisierung der KSV besonders wichtig. Es gelte, eine Stärkung der Rechtsstellung von Urhebern im Urhebervertragsrecht herbeizuführen, da dies die Verhandlungssituation von freischaffenden Frauen in dem Sektor für eine angemessene und gleiche Bezahlung verbessere. Die Aufnahme einer verpflichtenden Ausstellungszahlung in die Förderkriterien für aus Bundesmitteln finanzierte oder bezuschusste Institutionen und Projektträger mit dem Ziel, entsprechende parallele Regelungen auch in den Ländern zu finden, gehöre ebenfalls zum Aufgabenspektrum.

Der Bund habe wesentlichen Anteil an der öffentlichen Kulturförderung und trage damit eine besondere Verantwortung für die Einhaltung von Tarifverträgen, damit verbundene Anpassungen der Zuwendungen für öffentlich geförderte Institutionen und Projekte bei Tarifsteigerungen und die Zahlung von Mindesthonoraren bei der Fördermittelvergabe. Im Rahmen der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sollten die Bedürfnisse von Frauen besondere Berücksichtigung finden. So sollten geeignete Coachingprogramme aufgelegt werden. Auch die Förderung von Existenzgründungen, die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Wissens sowie die Vernetzung Kultur- und Kreativschaffender solle stärker auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet werden. Eine Gleichstellung der Frauen beim Zugang zu Führungspositionen in den Kultureinrichtungen sei anzustreben. Ebenso sei die angemessene Vertretung von Frauen in den über die Vergabe von Stipendien, Fördermitteln und -projekten entscheidenden Gremien und Jurys der vom Bund finanzierten oder bezuschussten Institutionen erforderlich. Zudem müssten Stipendien, Förderprogramme und -projekte stärker auf die besonderen Belange von Frauen zugeschnitten sein.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Rechtsausschuss, der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung haben in ihren Sitzungen am 12. Juni 2013 jeweils die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit dem Antrag auf Drucksache 17/13478 befasst und im Ergebnis Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 12. Juni 2013

Monika Grütters
Berichterstatterin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatterin

Reiner Deutschmann Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen Berichterstatterin

Agnes Krumwiede Berichterstatterin